

## **Niederschrift**

über die 4. Sitzung des Ortschaftsrates Seegrehna am Montag, dem 28.10.2019, von 19:00 Uhr bis 19:58 Uhr, Seniorenclub "Herbstfreude" Seegrehna, Wittenberger Straße 21, 06888 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Berndt

---

(René Berndt)  
Ortsbürgermeister

gez. Schubert

---

(Steffi Schubert)  
Protokoll

**Anwesenheitsliste**

| Name | Funktion<br>Bemerkung |
|------|-----------------------|
|------|-----------------------|

**Stimmberechtigt**

|                   |                                     |
|-------------------|-------------------------------------|
| René Berndt       | Ortsbürgermeister                   |
| René Wollschläger | stellvertretender Ortsbürgermeister |
| Carsten Barthel   | Ortschaftsrat                       |
| Jochen Petzold    | Ortschaftsrat                       |
| Thomas Triszczyk  | Ortschaftsrat                       |

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 19:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 30.09.2019
5. Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung - Einwohnerpauschale Seegrehna
  - Förderantrag Step & Fun 2000 e. V. - „Kinder- und Jugendsportangebote“
  - Förderantrag SV Seegrehna 93 e. V. – „Kindersport“
  - Förderantrag SV Seegrehna 93 e. V. - „18. Burgstalllauf und Vereinssportfest“
  - Förderantrag SV Seegrehna 93 e. V. – „Kauf eines Großflächenvertikutierers“
 Vorlage: BV-184/2019
6. Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Kulturförderung - institutionelle Förderung (Seegrehna)
  - Förderantrag Heimat- und Kulturverein Seegrehna e.V. / Verwaltungspauschale und Eigenanteil  
Bundesfreiwilligendienst 01.01.2019 – 31.07.2019
  - Förderantrag Heimat- und Kulturverein Seegrehna e.V. / Miet- und Betriebskosten 01.01.2019 – 31.05.2019
 Vorlage: BV-223/2019
7. 1. Änderungssatzung der Satzung der Lutherstadt Wittenberg zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Fläming-Elbaue" und "Nuthe/Rossel" (GewUmS WB)  
Vorlage: BV-209/2019
8. Gebührenkalkulation des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg 2020-2022  
Vorlage: BV-224/2019
9. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 30.11.2016  
Vorlage: BV-225/2019
10. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 18.12.2015  
Vorlage: BV-226/2019
11. Ortschaftsbudget
12. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

---

Der **Ortsbürgermeister** eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Seegrehna. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 19:00 Uhr)

---

Der **Ortsbürgermeister** bittet um Mitteilung von Einwänden, wenn ein Bürger etwas gegen die Benennung seines Namens in der Niederschrift hat.

**Bürgerin Arendt** bezieht sich auf das Antwortschreiben zu ihrer Anfrage zu dem Brunnen im Gebäude des Seniorenclubs aus der Sitzung vom 02.09.2019, welches ihrer Ansicht nach nicht korrekt ist. Sie hat der Stadt mitgeteilt, dass der Brunnen mit der Errichtung des Gebäudes gebohrt worden ist und dass derartige Brunnen einen Bestandsschutz hätten und nicht anzeigepflichtig seien.

Die Pumpe, die vor einigen Jahren ersetzt wurde, hat man auch aus Haushaltsmitteln finanziert. Ein Entgelt für die Entnahme von Grundwasser ist nicht zu entrichten, wenn der Brunnen im Grundstück liegt. Sie bittet zukünftig um korrekte Beantwortung.

Der **Ortsbürgermeister** wird erneut versuchen, mit dem Sachbearbeiter in Kontakt zu treten und eine Klärung herbeizuführen.

Auf Nachfrage von **Bürger Schuster** sagt der **Ortsbürgermeister**, dass die Klärung der Abwasserproblematik am Sportplatz noch offen ist.

**Bürger Schuster** fragt außerdem, ob der Flächennutzungsplan schon bestätigt ist.

Er bittet um Klärung, weshalb unter den heute zu beschließenden Förderanträgen kein Antrag für die Miet- und Betriebskosten in der Burgstallklause für den Sportverein zu finden.

**Bürger Lüder** erklärt, dass dazu kein Beschluss des Ortschaftsrates notwendig ist, da ein Nutzungsvertrag existiert. Es wird nur formhalber jährlich ein Antrag gestellt.

**Bürger Schuster** möchte in Bezug auf die Einladung zur Ortschaftsratssitzung wissen, ob es den Seniorenclub „Herbstfreude“ noch gibt.

**OR Triszcz** erläutert, dass sich der Verein in Auflösung befindet aber noch 1 Jahr als Verein existieren musste, falls es noch zu Forderungen kommt. Das Jahr sollte bald abgelaufen sein.

Der **Ortsbürgermeister** bittet um Prüfung, wie das Gebäude zukünftig benannt werden kann.

**Bürger Geißler** merkt an, dass die Seegrehnaer Thomas-Müntzer-Straße reguliert wurde, jedoch nach 2 Tagen aufgrund des Niederschlags wieder im vorherigen Zustand war.

Der **Ortsbürgermeister** hatte diesbezüglich Kontakt mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Fachbereiches Öffentliches Bauen, auch wegen der Entwässerung. Dieser sagte, dass die einzige Möglichkeit ein grundhafter Ausbau der Straße wäre. Es wird noch ein Vor-Ort-Termin dazu stattfinden.

**OR Barthel** bemängelt den Informationsfluss. Erst einen Abend vor Beginn der Baumaßnahme in der Seegrehnaer-Thomas-Müntzer-Straße wurde ein Schild aufgestellt.

Der **Ortsbürgermeister** sagt, dass das Problem der mangelnden Informationen auch in der Ortsbürgermeisterrunde angesprochen wurde. Es soll eine Art Plattform aufgebaut werden, unter der man sich informieren kann.

**OR Triszc** möchte wissen, welche Vereine oder Privatpersonen offiziell im Stadtgut eingemietet sind und ob dazu Verträge existieren oder nicht.

**Bürgerin M. Kienzle** sagt, dass sich das Antwortschreiben zu ihrer Anfrage aus der Sitzung vom 02.09.2019 auf die falsche Treppe bezieht. Sie meinte die Treppe, welche kein Geländer hat und nur aus Betonstufen besteht und zu den Erdgräbern führt.

Bezüglich des Rondells auf dem Friedhof (Bleesern) erläutert sie die bisherigen Absprachen mit der Verwaltung sowie ihre persönlichen Vorschläge.

Der **Ortsbürgermeister** bittet sie, ihr dies vor Ort zu erläutern.

**Bürger Schuster** erkundigt sich nach dem Stand zu dem baufälligen Haus der Familie Vogt. Dieses sollte abgerissen werden.

Der **Ortsbürgermeister** sagt, dass dort eine Notsicherung durch die zuständige Firma durchgeführt wurde.

In der Seegrehnaer Lindenstraße wurde begonnen, die Beleuchtung auf der einen Seite zu erneuern. Nun gibt es auf einem Abschnitt der Straße jeweils 2 Leuchten auf einer Seite und in dem letzten Drittel fehlen diese. Er möchte wissen, ob die Maßnahme irgendwann fortgesetzt wird oder ob einige Leuchten abgestellt werden.

#### **TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 3. Sitzung vom 30.09.2019**

---

Der **Ortsbürgermeister** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 5

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 5 Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung - Einwohnerpauschale Seegrehna**

- Förderantrag Step & Fun 2000 e. V. - „Kinder- und Jugendsportangebote“
  - Förderantrag SV Seegrehna 93 e. V. – „Kindersport“
  - Förderantrag SV Seegrehna 93 e. V. - „18. Burgstalllauf und Vereinssportfest“
  - Förderantrag SV Seegrehna 93 e. V. – „Kauf eines Großflächenvertikutierers“
- Vorlage: BV-184/2019**
- 

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor und lässt über die einzelnen Förderanträge abstimmen.

**- Förderantrag Step & Fun 2000 e. V. - „Kinder- und Jugendsportangebote“**

---

**Beschluss-Nr.: ORS/4-4-19**

Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die Förderung der Vereinsaufwendung des Step & Fun 2000 e. V. in Höhe von 300,00 Euro für die Durchführung von Kinder- und Jugendsportangeboten im Jahr 2019 gemäß Anlage 01.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 5  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**- Förderantrag SV Seegrehna 93 e. V. – „Kindersport“**

---

**Beschluss-Nr.: ORS/5-4-19**

Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die Förderung der Vereinsaufwendung des SV Seegrehna 93 e. V. in Zusammenarbeit mit der KITA Seegrehna in Höhe von 300,00 Euro für die Durchführung des Kindersportes im Jahr 2019 gemäß Anlage 01.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 5  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**- Förderantrag SV Seegrehna 93 e. V. - „18. Burgstalllauf und Vereinssportfest“**

---

**Beschluss-Nr.: ORS/6-4-19**

Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die Förderung der Vereinsaufwendung des SV Seegrehna 93 e. V. in Höhe von 300,00 Euro für die Durchführung des 18. Burgstalllaufes und Vereinssportfestes im Jahr 2019 gemäß Anlage 01.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen : 5  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

---

**- Förderantrag SV Seegrehna 93 e. V. – „Kauf eines Großflächenvertikutierers“**

---

**Beschluss-Nr.: ORS/7-4-19**

Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die Förderung der Vereinsaufwendung des SV Seegrehna 93 e. V. in Höhe von 1.600,00 Euro für den Kauf eines Großflächenvertikutierers Jahr 2019 gemäß Anlage 02.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 3  
 Nein-Stimmen : 1  
 Enthaltungen : 1

**TOP 6 Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Kulturförderung - institutionelle Förderung (Seegrehna)**

- Förderantrag Heimat- und Kulturverein Seegrehna e.V. / Verwaltungspauschale und Eigenanteil  
 Bundesfreiwilligendienst 01.01.2019 – 31.07.2019
  - Förderantrag Heimat- und Kulturverein Seegrehna e.V. / Miet- und Betriebskosten 01.01.2019 – 31.05.2019
- Vorlage: BV-223/2019**
- 

*OR Triszcz erklärt sich in Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage für befangen. Er nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung zu der Beschlussvorlage teil.*

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor und lässt über die einzelnen Förderanträge abstimmen.

**- Förderantrag Heimat- und Kulturverein Seegrehna e.V. / Verwaltungspauschale und Eigenanteil**

---

**Beschluss-Nr.: ORS/8-4-19**

Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung im Jahr 2019 der „Verwaltungspauschale und Eigenanteil Bundesfreiwilligendienst 01.01.2019 – 31.07.2019“ i. H. v. 152,44 Euro entsprechend dem Förderantrag des Heimat- und Kulturvereins Seegrehna e.V. gemäß Anlage 01.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 4  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**- Förderantrag Heimat- und Kulturverein Seegrehna e.V. / Miet- und Betriebskosten 01.01.2019 – 31.05.2019**

---

**Beschluss-Nr.: ORS/9-4-19**

Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die institutionelle Förderung im Bereich Kulturförderung im Jahr 2019 der „Miet- und Betriebskosten 01.01.2019 – 31.05.2019“ Wittenberger Straße 21 in

Seegrehna i. H. v. 904,61 Euro entsprechend dem Förderantrag des Heimat- und Kulturvereins Seegrehna e.V. gemäß Anlage 01.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 4  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 7 1. Änderungssatzung der Satzung der Lutherstadt Wittenberg zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Fläming-Elbaue" und "Nuthe/Rossel" (GewUmS WB)  
 Vorlage: BV-209/2019**

---

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor.

*Die Anhörung des Ortschaftsrates Seegrehna ist erfolgt.*

**TOP 8 Gebührenkalkulation des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg 2020-2022  
 Vorlage: BV-224/2019**

---

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor.

**OR Petzold** merkt an, dass die Lutherstadt Wittenberg, die Stadtwerke und die Stadt Kemberg hatten sich dahingehend geeinigt hatten, dass Wittenberg die zentrale und Kemberg die dezentrale Abwasserentsorgung übernimmt. Es hätte sich nichts weiter ändern sollen.

**OR Triszcz** fragt, ob es immer noch zur Debatte steht, dass Seegrehna aus dem Abwasserzweckverband „Elbaue/Heiderand“ austritt.

Aufgrund einer Anmerkung von OR Petzold fragt **OR Triszcz**, warum es nicht möglich ist, dass Seegrehna dem Entwässerungsbetrieb zugeordnet wird.

**TOP 9 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 30.11.2016  
 Vorlage: BV-225/2019**

---

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor.

*Die Anhörung des Ortschaftsrates Seegrehna ist erfolgt.*

**TOP 10 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 18.12.2015  
 Vorlage: BV-226/2019**

---

Der **Ortsbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor.

*Die Anhörung des Ortschaftsrates Seegrehna ist erfolgt.*

## **TOP 11 Ortschaftsbudget**

---

Der **Ortsbürgermeister** stellt den Budgetauszug vom 18.10.2019 vor.

In der nächsten Ortschaftsratssitzung sollen Beschlussvorlagen für die Ausgestaltung der Seniorenweihnachtsfeier sowie für einen Geschirrspüler und 2 WC-Sitzerhöhungen auf der Tagesordnung stehen. Des Weiteren ist in diesem Jahr noch der Heckenschnitt geplant.

## **TOP 12 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen**

---

**OR Triszcz** informiert darüber, dass der Nachtragshaushalt beschlossen wurde. Die Stadt stellt damit 85.000 € für das „House of One“ in den Haushalt ein. Solange es solche Ausgaben gibt, sollte bei Förderanträgen, welche durch die Vereine gestellt werden, nicht gesagt werden, dass „kein Geld“ zur Verfügung stehen würde.

Er regt außerdem an, dass die Anfragenbeantwortungen der Bürger in den Sitzungen vorgelesen werden könnten.

**Bürgerin Arendt** bittet darum, dass die Namen der Ortschaftsratsmitglieder inklusive Telefonnummern und Sprechzeiten im Schaukasten veröffentlicht werden.

Der **Ortsbürgermeister** schließt die Sitzung um 19:58 Uhr.